

**Gt-info elektronisch**  
**Druckausgabe Nr. 14/04**  
**vom 5. August 2004**

INFO	Erholungs- bzw. Ruhezeiten für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach (Nacht-)Einsätzen
AZ	131.24
Versandtag	02.08.2004
Info-Nr.	626/04

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 26.5.2004 die Hinweise des Deutschen Feuerwehrverbands über Ruhezeiten nach allgemeinen Einsatzbelastungen übersandt mit der Bitte, die Feuerwehren zu unterrichten. Der Gemeindeforum hat diese Hinweise bisher nicht weitergegeben. Diese Hinweise sind bereits bei den Feuerwehren bekannt geworden. Eine Gemeinde hat bei der Geschäftsstelle angefragt, ob diese Ruhezeiten entschädigt werden müssen. Dies sei für die Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung und solle demnächst im Kreisverband angesprochen werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss des Gemeindeforums hat sich in seiner Sitzung am 23.7.2004 mit diesen Hinweisen befasst und dazu folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss misst der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrangehörigen hohe Bedeutung zu. Insoweit begrüßt er die Aussage in den Hinweisen des Deutschen Feuerwehrverbandes zur besonderen Verantwortung des Einsatzleiters, nämlich unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber und der Gemeinden als Träger der Gemeindefeuerwehren, einen anderen Zeitpunkt als das eigentliche Ende des Einsatzes festzustellen, um den Feuerwehrangehörigen ausreichende Ruhezeiten einzuräumen.
- Der Ausschuss wendet sich jedoch gegen eine pauschale Feststellung und Handhabung dieser Ruhezeiten insbesondere nach Einsätzen in der Nacht. Dies gilt sowohl für den zeitlichen Ansatz (22 bis 6 Uhr) als auch die für die Gefahr der Verallgemeinerung bergende Aussage, Anhaltspunkte für die Dauer der - dem Einsatz sich anschließenden - Ruhezeit solle die Zeit der gepferten Nachruhe sein.
- Entscheidend ist die Einzelfallsituation des jeweiligen Einsatzes, die sowohl den Beginn des Einsatzes wie auch sein Ende, seine gesamte Einsatzdauer, seine Belastung für die Feuerwehrangehörigen und die Interessen der Arbeitgeber umfassen.

An der Sitzung des Ausschusses hat der Präsident des Landesfeuerwehrverbands, Herr Stadtdirektor Dr. Frank Knödler, teilgenommen; er hat angekündigt, dass sich der Vorstand

**Gt-info - vorab elektronisch**  
**Druckausgabe Nr. 14/04**  
**vom 5. August 2004**

Seite - 2 -

des Landesfeuerwehrverbands demnächst mit den Hinweisen und dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses des Gemeindetags befasst wird.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg  
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart  
Telefon 0711 / 2 25 72 - 0, Telefax 0711 / 2 25 72 - 47  
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>  
E-Mail: [zentrale@gemeindetag-bw.de](mailto:zentrale@gemeindetag-bw.de)